



Uster, 11. Mai 2021
Nr. 86/2021
V4.04.70
Zuteilung: KBK/RPK

Seite 1/12

WEISUNG 86/2021 DES STADTRATES: FRÜHE FÖRDERUNG, MASSNAHMEN UND WEITERENTWICKLUNG, KREDITANTRAG

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Für die Jahre 2021 bis 2024 werden jährlich 100 000 Franken für die frühe Förderung bewilligt. Dieser Beitrag ist im Globalbudget enthalten.**
- 2. Das Familienzentrum wird beauftragt, als «Kompetenzzentrum für frühe Kindheit» mit den gesprochenen zusätzlichen Mitteln die Angebote im Bereich frühe Förderung zu koordinieren, vermitteln und weiterzuentwickeln. Zusammen mit dem bestehenden Beitrag von 100 000 Franken wird das Familienzentrum damit ab 2021 mit jährlich total 200 000 Franken unterstützt.**
- 3. Der Stadtrat wird beauftragt, den Leistungskontrakt mit dem Träger des Familienzentrums, dem Verein Familien- und Gemeinwesenarbeit Uster, anzupassen.**
- 4. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat im Frühling 2023 einen Evaluationsbericht vorzulegen, damit dieser über die Weiterführung des Projektes entscheiden kann.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Stadtpräsidentin Barbara Thalmann



Geschäftsfeld Gesellschaft/
Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion

A Strategie Uster 2030

Handlungsfeld	Stadt für alle
Massnahme	Uster ist sich unterschiedlicher Lebensumstände bewusst und stärkt das Miteinander.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	LG KINDHEIT, JUGEND UND INKLUSION: Z02: Die Sozialisation und Integration der Kinder- und Jugendlichen in die Gesellschaft gelingt.
-----------	--

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	LG KINDHEIT, JUGEND UND INKLUSION: L01: Förderung von Partizipation und Integration von Kindern und Jugendlichen
-----------	---

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	-
-----------	---

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	
-----------	--

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	Summarische Info, Details im Antrag
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. 100'000 im Globalkredit 2021 enthalten
Folgekosten total	Fr. 100'000
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. - (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 100'000 im Globalkredit ab 2022 einzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	-
--	---

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc.

-



A. Einleitung

Der Stadtrat hat in der «Strategie Uster 2030» entschieden, dass Uster eine «Stadt für alle» sein soll. In Uster solle jede und jeder dazugehören. Eng verknüpft mit dieser Forderung ist die Gewährung der Chancengerechtigkeit: Kinder sollen sich unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Sprache oder sozialer Stellung entwickeln und bilden können, so wie dies auch in der Bundesverfassung vorgegeben wird. (Art. 41 Abs. 1f; Art. 8 Abs. 2).

Um die Entwicklung von der Geburt bis zum eigenverantwortlichen Erwachsenenalter erfolgreich zu durchlaufen, benötigen Kinder Begleitung, Unterstützung und Förderung. Dabei starten die Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen: Die einen können von ihren Eltern begleitet und gefördert werden, während andere Eltern aus unterschiedlichsten Gründen diese Förderung und Begleitung nicht in gleichem Umfang übernehmen können. Auch die wichtige Unterstützung und Begleitung durch das familiäre Umfeld und die Nachbarschaft fallen sehr unterschiedlich aus.

Ab dem Eintritt in den Kindergarten engagiert sich die Schule dafür, dass jedes Kind aufgrund seiner Situation und Bedürfnisse gefördert wird. Meist treten die Kinder aber bereits mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen, Ressourcen und Vorerfahrungen ein. Einige starten bereits mit deutlichen Rückständen in den Bereichen Sprache, Motorik oder soziales Verhalten. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Rückstände trotz kostenintensiven Fördermassnahmen sehr oft nicht aufgeholt werden können: Kinder die unter belastenden Bedingungen aufwachsen finden kaum Lehrstellen und haben nachweislich eine geringere Lebenserwartung.

In der Stadt Uster bestehen im Vorschulbereich zahlreiche Unterstützungs- und Förderangebote, wie Spielgruppen, Tagesfamilien, Kitas, sowie spezifische Angebote für belastete Familien (z.B. Zepelin) oder Familien mit Migrationshintergrund (z.B. Spielgruppe plus). Die meisten Angebote sind aber häufig kleinräumig organisiert und wenig aufeinander abgestimmt. Neben den Bereichen des Kinderschutzes (KESB) und der Kinder- und Jugendhilfeeinheiten (kjj) gibt es einzig im Bereich der familienergänzenden Betreuung ein koordiniertes, städtisches Vorgehen. Die gute Abstimmung der einzelnen Angebote aufeinander ist für eine optimale Wirkung zentral. Ebenso wichtig und herausfordernd ist es, dass gerade die belasteten Familien erreicht und für die Angebote gewonnen werden können.

Für eine bessere Koordination innerhalb der Stadtverwaltung wurde vor knapp 10 Jahren die «AG frühe Förderung» ins Leben gerufen. In der Arbeitsgruppe sind die Abteilungen Präsidiales, Soziales und Bildung sowie das kjj Uster vertreten. Eine konzeptionelle Grundlage bildet das Konzept «Kindheit, Jugend und Familie», welches der Stadtrat am 4. Februar 2020 verabschiedet hat. Es liefert die Basis zur Ermöglichung von gelingenden Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen.

Im Gemeinderat wurden in den letzten Jahren verschiedene Anfragen zur frühen Förderung eingereicht, teilweise in Verbindung mit dem Thema Armut, dem Familienzentrum oder der Bildung. Der Stadtrat hat in den Beantwortungen der Anfragen wiederholt die Bedeutung einer frühen Förderung betont. Seine Ziele können wie folgt abgeleitet werden:

- Ermöglichung der Chancengleichheit von Kindern.
- Förderung einer gelungenen Sozialisation von Kindern hin zu eigenverantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern.
- Schaffung entwicklungsfördernder familiärer und ausserfamiliärer Rahmenbedingungen.
- Förderung einer gelungenen frühkindlichen Entwicklung.
- Förderung eines gelingenden Zusammenlebens auf Grundlage der Bundesverfassung sowie gegenseitiger Achtung und Toleranz.



B. Ausgangslage

Kinder, die sich entwickeln, sind auf besonderen Schutz und Fürsorge durch die Gesellschaft angewiesen. Die frühe Kindheit ist entscheidend für das ganze Leben. Hier werden die Grundlagen für die weitere Entwicklung von kognitiven und sozialen Fähigkeiten gestellt. Kinder sind auf eine anregende Umgebung angewiesen, um sich und ihre Fähigkeiten entfalten zu können. Sie müssen andere Kinder treffen, gemeinsam spielen und motorische, kognitive wie soziale Erfahrungen sammeln können. Durch eine anregende und stützende Umgebung erreichen Kinder ein höheres Bildungsniveau und haben als Erwachsene eine bessere Erwerbsbiographie. Massnahmen im Bereich der frühen Kindheit haben die Förderung des Kindes, die Reduktion von Entwicklungsrisiken und mehr Chancengerechtigkeit zum Ziel.

In Uster leben knapp 7000 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, davon sind rund 20% im Vorschulalter. Diese wachsen unter sehr unterschiedlichen Bedingungen auf. Bei rund 5-10% der Kinder muss von belasteten Familienverhältnissen ausgegangen werden. Uster verzeichnet bei Kindern im Vorschulalter einen Ausländeranteil von 24%. Zwei Drittel davon stammen aus nicht-deutschsprachigen Ländern. Die grosse Heterogenität führt besonders im Kindergarten und in der Unterstufe zu einer Mehrbelastung der Lehrerinnen und Lehrer. Sie beeinflusst das Lernklima und die Lernbedingungen der ganzen Klassen.

Bestehende Angebote im Vorschulbereich

In Uster existieren verschiedene Bildungs-, Treffpunkt- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien. Die Trägerschaften sind äusserst vielseitig: Es gibt private, kirchliche, schulische, kantonale wie auch städtische Angebote und Programme. Auch wird ein beachtlicher Teil der Arbeit und des Engagements von Freiwilligen erbracht. Die folgende Liste beschreibt die wichtigsten Angebote, ist jedoch nicht abschliessend zu verstehen.

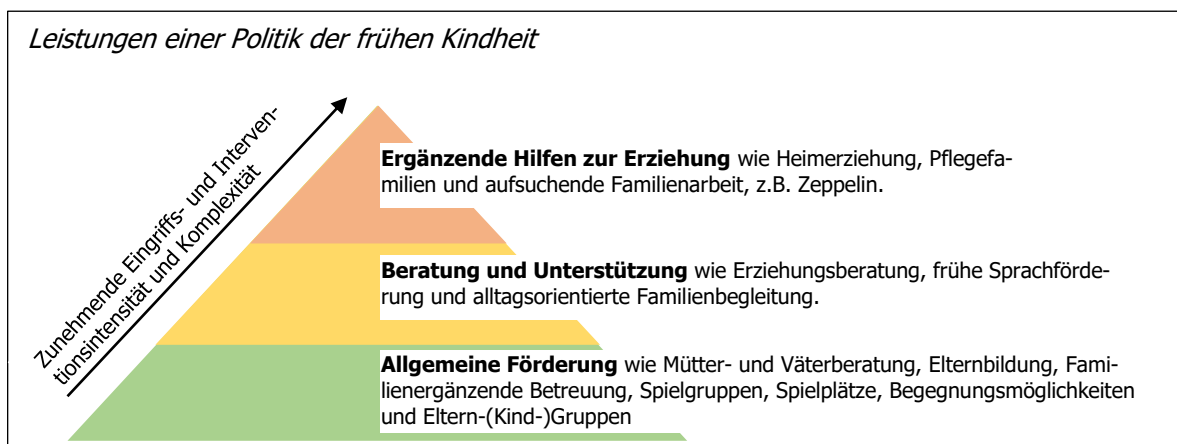
Familienzentrum	Das Familienzentrum umfasst sowohl professionelle wie auch von Freiwilligen ermöglichte Leistungen. Durch die vielen Nutzungsgruppen und Angebote (Deutschkurse, Eltern-Kind-Gruppen, Treffpunktbetrieb, Beratung des kantonalen Kinder- und Jugendhilfezentrums) unter einem Dach, ermöglicht es einen einfachen Zugang im Sinne der Lebensweltorientierung.
Offene Angebote	Die offenen Angebote wie das Spielmobil und der Abenteuerspielplatz Holzwurm richten sich nur indirekt oder in geringem Umfang an Kleinkinder. Es sind jedoch wichtige Bezugspunkte für Familien mit älteren Kindern und sie übernehmen eine wichtige, integrative Funktion.
Spielplätze	Möglichkeiten des Spielens sind für Kinder von grosser Bedeutung. Es gibt in Uster eine Vielzahl an öffentlichen Spielplätzen. Zusätzlich stehen die Schulanlagen ausserhalb der Unterrichtszeit der Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung. Rund 65% der Kinder zwischen 0 und 10 Jahren haben einen öffentlichen Spielplatz in der Nachbarschaft (weniger als 10 Minuten Fussweg).
Familienergänzende Betreuung	Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Förderung von Kindern beteiligt sich die Stadt Uster an den Kinderbetreuungskosten in Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien, die einen Leistungskontrakt mit der Stadt Uster abgeschlossen haben. Rund 25% der Kinder im Vorschulalter besuchen ein von der Stadt subventioniertes Kinderbetreuungsangebot. Neben den subventionierten Betreuungsplätzen besteht zudem ein Angebot an vollumfänglich privat getragenen Kindertagesstätten.
Spielgruppen	In Uster gibt es rund 15 Spielgruppen. Diese sind privat finanziert und organisiert. Viele Spielgruppen sind in Berufsverbänden organisiert und orientieren sich an deren fachlichen Grundlagen. Die Stadt Uster übernimmt



	einen Teil der Zusatzkosten von 4 Spielgruppen mit besonderer Sprachförderung im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms.
Zeppelin	Auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung werden Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren mit dem wissenschaftlich gut abgestützten Hausbesuchsprogramm «PAT – Mit Eltern Lernen» begleitet, beraten und gefördert. Ziel des Programms ist eine frühe Unterstützung von belasteten Familien um die späteren Entwicklungschancen zu verbessern.
kjz Uster	Die Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) beraten Eltern bei Fragen zur Erziehung ihrer Kinder und zum Familienalltag. Bei Notlagen und familiären Konflikten bieten die kjz persönliche Hilfe. Zudem übernehmen die kjz die Führung von Kindsschutzmandaten im Auftrag der KESB. Die Stadt Uster beteiligt sich auf der Grundlage des kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetz an den kjz-Kosten mit rund 1,2 Millionen Franken jährlich.
KESB	Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist dafür zuständig, gefährdete Kinder und Jugendliche zu schützen, die nicht selber Hilfe für sich anfordern können und bei denen eine Unterstützung durch Angehörige, nahestehende Personen, private und öffentliche Sozialdienste oder durch Beratungsstellen nicht gewährleistet werden kann.
Heilpädagogische Früherziehung	Die Heilpädagogische Früherziehung ist eine vom Kanton finanzierte Massnahme im Vorschulbereich (ab Geburt bis längstens zwei Jahre nach Eintritt in den Kindergarten). Das Angebot richtet sich an Kinder mit Beeinträchtigung, Entwicklungsverzögerung, -abweichung und ihre Familien. Die heilpädagogische Früherziehung wird freiberuflich sowie durch spezialisierte Organisationen wie beispielsweise der Stiftung RgZ erbracht.

Darstellung der Angebote im Modell

Die bestehenden Angebote im Vorschulbereich lassen sich in folgender Pyramide darstellen:



Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung (Spitze der Pyramide) ist mehrheitlich durch übergeordnetes Recht geregelt und liegt in der Zuständigkeit des Kantons. Mit dem im August 2020 in Kraft getretenen neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz und der geplanten Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetz im Jahr 2022 werden Angebote und Massnahmen im Bereich der ergänzenden Hilfe zur Erziehung an die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse angepasst.



Bei den ergänzenden Hilfen zur Erziehung handelt es sich mehrheitlich um Kinderschutzmassnahmen, die durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) angeordnet werden oder um Massnahmen im Rahmen der über die Kinder- und Jugendhilfe organisierten freiwilligen Einzelfallhilfe. Mit dem im Jahr 2015 eingeführten Frühförderangebot Zeppelin können mehrfachbelastete Familien zudem direkt nach der Geburt ihres Kindes erreicht werden.

Bei den beiden unteren Stufen der Pyramide handelt es sich um Angebote, die sich an Familien in vorübergehend belastenden Situationen richten (mittlere Stufe) oder welche die allgemeine Förderung im Vorschulalter zum Ziel haben (unterste Stufe der Pyramide). Die Zuständigkeit liegt in diesen beiden Bereichen mehrheitlich bei den Gemeinden, wobei ein Grundangebot wie beispielsweise die Mütter- und Väterberatung durch den Kanton angeboten wird. Daneben finden sich diverse Angebote und Leistungen, die über das Gesundheitssystem finanziert werden (bspw. Begleitung durch Hebammen nach der Geburt oder die regelmässigen Termine bei Kinderärztinnen und -ärzten in den ersten Lebensjahren). Viele Leistungen, wie beispielsweise die Spielgruppen, werden privat von den Eltern getragen.

Die mit der vorliegenden Weisung beantragte Weiterentwicklung im Bereich frühe Förderung konzentriert sich in Abgrenzung zum kantonal geregelten Zuständigkeitsbereich auf die unteren beiden Stufen der Pyramide.

Fazit

In Folge des gesellschaftlichen Wandels nimmt die Heterogenität der Lebensbedingungen von Kindern weiter zu. Grundsätzlich bestehen in Uster im Bereich der frühen Kindheit Strukturen, welche die Förderung der Kleinkinder unterstützen. Vieles funktioniert auch dank Familien, Nachbarschaft und zivilgesellschaftlichem Engagement sehr gut. Es gibt jedoch eine Minderheit bei den Kindern, die in keinen guten Rahmenbedingungen leben. Da die frühkindlichen Prägungen für die späteren Entwicklungsmöglichkeiten von grosser Bedeutung sind, kann bei diesen der Anspruch der Chancengerechtigkeit nicht erfüllt werden. Auch die Schule ist später nicht in der Lage, die unterschiedlichen Ausgangslagen auszugleichen. Gerade beim wichtigen Eintritt in den Kindergarten berichten die Lehrpersonen von einer grossen Belastung. Sie könnten den vielfältigen Anforderungen, die an sie gestellt werden, nicht in gewünschter Masse entsprechen.

C. Ziele

Wenn sich jedes Kind nach seinem Potential entwickeln kann, wird dem Anspruch der Chancengerechtigkeit entsprochen, und das geförderte Potential kann langfristig einen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwert schaffen.

Folgende drei Ziele stehen bei der Entwicklung der frühen Förderung im Vordergrund:

1. Besseres Erreichen von belasteten Familien und ihren Kindern:
Ein zentrales Problem ist, dass viele belastete Familien nicht identifiziert und früh genug erreicht werden. Wenn diese nicht bereits von öffentlichen Stellen wie der Kinder- und Jugendhilfe oder der Sozialhilfe betreut werden, können Fördermassnahmen erst mit dem Schuleintritt vermittelt werden. Um diese Zielgruppe zu erreichen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichsten Systemen (Gesundheitswesen, Angebote frühe Förderung und Kinder- und Jugendhilfe) wichtig. Ein grosses Potential liegt in der verbesserten Einbindung von Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie Hebammen.
2. Bessere Gestaltung von Übergängen:
Übergänge sind Phasen von besonderer Verletzlichkeit. Gerade mit einem gut gestalteten Eintritt in den Kindergarten können die besonderen Entwicklungsrisiken in dieser Phase reduziert



werden. Zudem können mit einfachen Massnahmen wie z.B. Spielgruppenbesuch noch vor dem Kindergarteneintritt sprachliche Defizite angegangen werden.

3. Bessere Koordination von bestehenden Angeboten:

Mit einer gezielten sozialraumorientierten Koordination soll das Zusammenspiel der bestehenden Angebote verbessert werden. Damit werden Angebote zu sogenannten Wirkungsketten verbunden und aufeinander abgestimmt. Dies verspricht einen deutlich grösseren Effekt als Einzelmassnahmen.

D. Konzept frühe Förderung

Die Leistungen im Bereich der frühen Förderung sollen im Sinne der Subsidiarität und mit dem Ziel der Förderung von Eigenverantwortung erbracht werden. Dafür sollen in erster Linie zivilgesellschaftliche Strukturen gestärkt werden. Professionelle Leistungen sind ergänzend aufzubauen und zu finanzieren. Die gemeinsame Erbringung von Leistungen durch die Zivilgesellschaft, private Leistungserbringer und die Stadt bildet die Voraussetzung für die Erreichung der Ziele. Als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle, beziehungsweise als «Spinne im Netz» wird das Familienzentrum zu einem «Kompetenzzentrum frühe Kindheit» ausgebaut. Es engagiert sich dafür, dass die bestehenden Ressourcen, Förder-, Unterstützungs- wie auch Hilfsangebote für alle Kinder und Familien zugänglich sind. Eltern, Kinder und Betreuungspersonen erhalten durch das Familienzentrum einen niederschweligen Zugang. Die unterschiedlichen Akteure im vorschulischen und ausserschulischen Bereich werden in einem Netzwerk frühe Förderung zusammengebracht.

Umsetzung Ziel 1: Besseres Erreichen von belasteten Familien und ihren Kindern

Im Vorschulalter erreichen einzig Hebammen, Frauenärztinnen und -ärzte sowie Kinderärztinnen und -ärzte fast alle Kinder. Alle anderen Angebote richten sich jeweils nur an einen Teil der Familien oder die Angebote werden von den Familien aus verschiedenen Gründen sehr selektiv genutzt. Belastete Familie und Kinder mit Entwicklungsrisiken können durch das Etablieren von klaren Abläufen und strukturierten Formen der Zusammenarbeit erreicht werden. Ein besonderer Fokus wird auf eine Verbesserung bei der Durchlässigkeit zwischen den Angeboten der frühen Förderung und dem Gesundheitssystem gelegt.

- ➔ Das Familienzentrum wird den unterschiedlichen Leistungserbringenden und Schlüsselpersonen im Vorschulbereich als Anlauf- und Koordinationsstelle zur Verfügung stehen und die verschiedenen Akteurinnen und Akteure untereinander vernetzen. Ziel ist, dass die einzelnen Stellen für das Thema frühe Förderung sensibilisiert sind und die bestehenden Unterstützungsangebote kennen. Wird an einer Stelle ein Förderbedarf bei einem Kind festgestellt, kann dieses schnell an die richtige Stelle vermittelt werden.
- ➔ In Zusammenarbeit mit der Primarschule werden vom Familienzentrum frühzeitig Informationsveranstaltungen vor dem Eintritt in den Kindergarten organisiert. Diese haben unter anderem zum Ziel, Eltern fremdsprachiger Kinder frühzeitig auf Förderangebote (z.B. Besuch einer Spielgruppe, Kita) aufmerksam zu machen. (Siehe auch Ziel 2)

Umsetzung Ziel 2: Bessere Gestaltung von Übergängen

Gemeinsam mit den Schulen wird der Eintritt in den Kindergarten verbessert. Hierfür wird ein frühzeitiges Informationsangebot etabliert, welches zum Besuch von Spielgruppen und anderen Förderangeboten im Frühbereich motiviert. Zudem wird der Kontakt und der Austausch zwischen Kindergartenlehrpersonen und Personen im Tätigkeitsbereich der frühen Förderung gestärkt.



- ➔ Das Familienzentrum wird die Koordination aller Akteure und Akteurinnen im Bereich der frühen Förderung sicherstellen und eine effiziente und effektive Zusammenarbeit garantieren.

Umsetzung Ziel 3: Bessere Koordination von bestehenden Angeboten

Die Angebote sollen insgesamt nicht ausgebaut werden, sondern auf der Basis des Bedarfs der Kinder und Familien und nach den Grundsätzen der Lebensweltorientierung weiterentwickelt werden. Sie werden so gestaltet, dass sie niederschwellig aus dem Alltag der Zielgruppe heraus genutzt werden können.

- ➔ Das Familienzentrum wird zu einer Anlaufstelle für Eltern und zu einer Koordinationsstelle für bedarfsorientierte Angebote im Vorschulbereich entwickelt. Es stellt die Einbettung von ausserschulischen Aktivitäten, wie z.B. Vereinsangeboten im Sozialraum sicher.
- ➔ Für die verbesserte Zusammenarbeit und Abstimmung strategischer Fragen zwischen den Abteilungen wird eine «Fachgruppe frühe Kindheit» gebildet.

E. Neuer Leistungsauftrag für das Familienzentrum

Das Familienzentrum wurde durch das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) gegründet und aufgebaut. Früh wurde mit dem im Familienzentrum integrierten Verein «Mütterzentrum» ein zivilgesellschaftlich abgestützter und lokal verankerter Treffpunkt geschaffen.

Im Jahr 2014 hat sich das AJB komplett aus der Bewirtschaftung von Familienzentren zurückgezogen. Das Familienzentrum Uster wurde daraufhin von der Stadt übernommen. Der Gemeinderat hat am 3. November 2014 für die Weiterführung des «Familienzentrums Uster» einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von 80 000 Franken bewilligt. Für die Führung wurde eine eigenständige Trägerschaft gegründet: der Verein Familien- und Gemeinwesenarbeit Uster. Im Jahr 2020 fusionierte das Familienzentrum mit dem bisher selbständigen Mütterzentrum (MüZe), welches von der Stadt mit jährlich 20 000 Franken unterstützt wurde. Insgesamt wird das Familienzentrum heute von der Stadt Uster mit jährlich 100 000 Franken unterstützt.

In seiner bisherigen Form ist das Familienzentrum an der Zentralstrasse 32 ein Treffpunkt für Eltern mit Kleinkindern und dient mit der integrierten Mütter- und Väterberatung des AJB als Anlaufstelle für unterschiedlichste Anliegen. Zudem bietet das Familienzentrum in Kooperation mit privaten oder zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren diverse Eltern-Kind-Gruppen, Deutschkurse sowie weitere Bildungsangebote an.

Kompetenzzentrum frühe Kindheit

Das allgemeine Ziel des Familienzentrums ist das optimale Zusammenspiel der unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren sowie die Koordination der verschiedenen Dienstleistungserbringenden im Bereich der frühen Kindheit aus Gesundheitswesen (Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre), frühe Förderung und Kinder- und Jugendhilfe.

Als Kompetenzzentrum frühe Kindheit wird das Familienzentrum zur zentralen Anlauf- und Kontaktstelle für Eltern mit (Klein-)Kindern und übernimmt die Koordination eines Netzwerks von Akteurinnen und Akteuren sowie der Angebote und im Bereich der frühen Kindheit. Mit dieser Ausrichtung wird das Familienzentrum zukünftig stärker in den gesamten Sozialraum wirken und ist nicht mehr nur auf seine eigenen Räumlichkeiten beschränkt. Die Wirkung wird auf vier Pfeilern aufbauen.

Die ersten beiden Pfeiler «Herzstück» und «Angebote und Nutzungsgruppen» ergeben sich aus der Weiterentwicklung des bestehenden Angebots von Familienzentrum und ehemaligem Mütterzentrum. Der dritte Pfeiler baut auf der stadträtlichen Zielsetzung einer Anlauf- und Kontaktstelle für Eltern auf, während der vierte Pfeiler der stärkeren Vernetzung im gesamten Sozialraum und der Etablierung eigentlicher Wirkungsketten dient.



Neue Leistungen des Familienzentrums

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Familienzentrums zum Kompetenzzentrum frühe Kindheit erbringt das Familienzentrum folgende Leistungen:

Beratung und Begleitung: Bisherige Angebote in der Begleitung und Beratung von Eltern wie das KiBeBe (interkulturelle Übersetzung für die Mütter- und Väterberatung resp. Erziehungsberatung) und Startklar (Vorbereitung auf den Schuleintritt) werden zum Familienbegleitungsangebot FABEL zusammengefasst. Das Angebot FABEL wird die wichtige Funktion der Triage und Vermittlung übernehmen. Es stellt darüber hinaus die Schnittstelle zwischen Gesundheitswesen (Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hebammen sowie Kinderärztinnen und Kinderärzten) und Angeboten der frühen Förderung sicher. *Beispielsweise könnte ein System implementiert werden, in dem Eltern von Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheitssystems unbürokratisch für ein Gespräch im Familienzentrum angemeldet werden können (sofern sie damit einverstanden sind).*

Übergang Kindergarten gestalten: Gemeinsam mit der Primarschule werden Kinder und Eltern frühzeitig auf den Kindergarteneintritt vorbereitet. Beispielsweise soll der Anteil an fremdsprachigen Kindern, die vor dem Kindergarteneintritt eine Spielgruppe, eine Kita oder ein ähnliches Angebot besuchen, vergrößert werden. *Beispielsweise werden im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen mit der Primarschule Eltern sehr frühzeitig mit Spielgruppen in Kontakt gebracht und über deren Nutzen aufgeklärt. Damit kann der Anteil an (fremdsprachigen) Kindern, die ein vorschulisches Angebot nutzen vergrößert werden.*

Einbinden von privaten Akteuren im Bereich der frühen Kindheit: Mit dem Aufbau eines «Netzwerks frühe Kindheit» werden Spielgruppen, Gynäkologen und Gynäkologinnen, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Hebammen sowie weitere Akteurinnen und Akteure der frühen Kindheit stärker eingebunden. Das Netzwerk soll kein Koordinationsgremium sein, sondern über punktuelle gemeinsame Aktivitäten (z.B. Weiterbildungen) im gelebten Alltag aufgebaut und etabliert werden. Über diese zusätzlichen Kanäle soll einerseits die Früherkennung verstärkt werden und andererseits die unbürokratische gegenseitige Zusammenarbeit verbessert werden. *Durch die verbesserte Zusammenarbeit und eine gezielte Sensibilisierung kann Unterstützung zugänglicher gemacht werden, beispielsweise kann eine Spielgruppenleiterin im Bedarfsfall eine Elterngruppe vermitteln, um die soziale Einbettung einer Familie zu verbessern.*

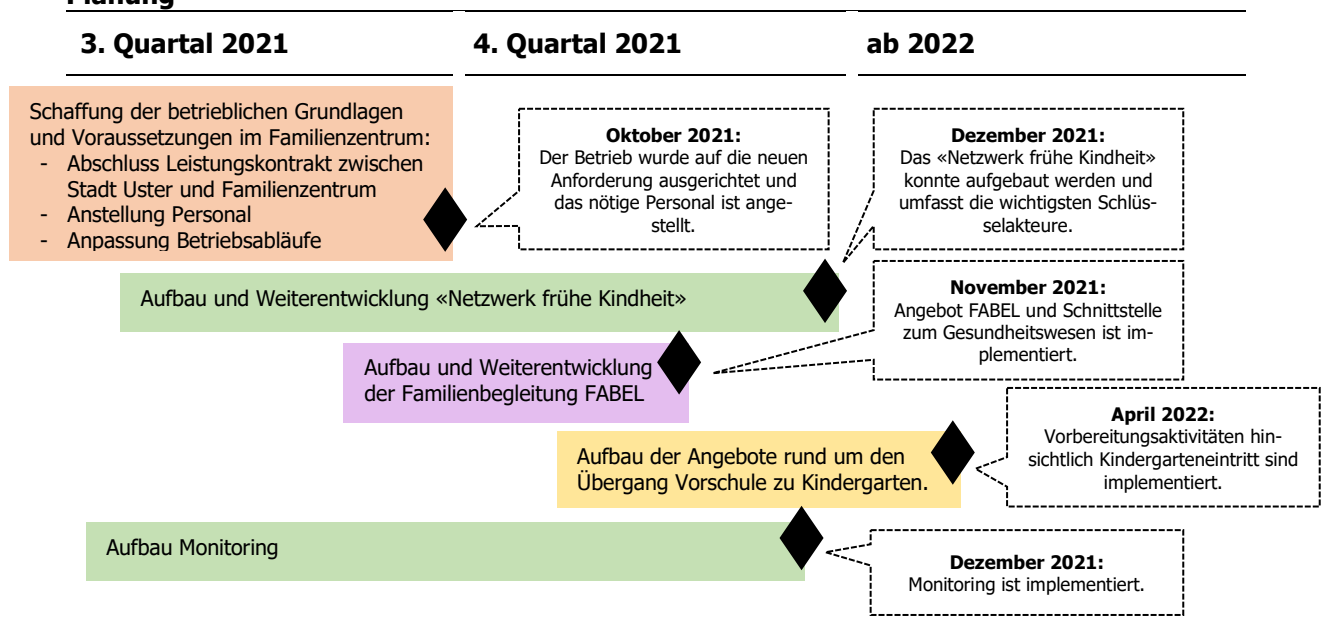
Nachbarschaftsnetzwerke fördern: Durch gezielte Stärkung von Nachbarschaftsnetzwerken und einer besseren Einbindung der Quartiere, wird den verschiedenen Bedürfnissen besser Rechnung getragen. *Beispielsweise könnten Elterngruppen bei der Umsetzung eines Spielnachmittags in den Räumlichkeiten des Quartiersvereins unterstützt werden.*

F. Umsetzung und Reporting

Fachgruppe frühe Kindheit

Zur Optimierung der Zusammenarbeit wird unter der Leitung der LG Kindheit, Jugend und Inklusion eine Fachgruppe frühe Kindheit bestehend aus je einer Vertretung der Abteilungen Soziales, Bildung und Präsidiales gebildet. Diese wird mit der Ausarbeitung von konkreten Handlungsvorschlägen und –grundlagen zu Händen des Stadtrats beauftragt. Die Fachgruppe kann bei Bedarf weitere Expertinnen und Experten beiziehen.

Planung



Reporting

Das Reporting der Leistungen wird mit einem Wirkungsmodell umgesetzt. Angewendet wird ein Modell, das von der Berner Fachhochschule entwickelt wurde (Haab Zehrê und Frischknecht, 2013). Dabei werden alle Aktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen (Output > Outcome > Impact) in Beziehung zur Zielsetzung gesetzt.

Die LG Kindheit, Jugend und Inklusion stellt zudem gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren ein kontinuierliches Monitoring der Angebote im Bereich der frühen Kindheit sicher. Somit wird die Wirkung der Angebote und Massnahmen kontinuierlich überprüft, um diese an den Bedarf anzupassen und Überangebote oder Angebotslücken frühzeitig erfassen zu können. Die durch das Monitoring gelieferten Daten werden veröffentlicht und das städtische Handeln transparent ausgewiesen (Open Government Data).

Der Leistungskontrakt mit dem Familienzentrum wird befristet auf die Dauer von 4 Jahre vereinbart. Vor einer Erneuerung wird eine vertiefte Überprüfung/Evaluation durchgeführt.



G. Finanzen

Jahresbudget Familienzentrum inkl. Kompetenzzentrum frühe Kindheit (in Franken)

Personalkosten bestehend	73'000
Personalkosten Kompetenzzentrum frühe Kindheit	95'000
Miet- und Gebäudekosten	102'000
Kosten für Angebote und Programme bestehend	16'000
Entwicklung Angebote und Programme Kompetenzzentrum frühe Kindheit	3000
Kommunikation/Marketing/PR bestehend	2000
Kommunikation Kompetenzzentrum frühe Kindheit	4000
Total Kosten pro Jahr	295'000
Bestehender Beitrag Stadt Uster (inkl. 20'000 Verein Müze)	100'000
Beantragter Beitrag frühe Förderung	100'000
Beitrag Kanton Zürich	30'000
Beitrag kantonales Integrationsprogramm KIP an FABEL	15'000
Eigenerwirtschaftete Mittel (Mieten, Zuwendungen)	50'000
Total Ertrag pro Jahr	295'000



H. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Für die Jahre 2021 bis 2024 werden jährlich 100 000 Franken für die frühe Förderung bewilligt. Dieser Beitrag ist im Globalbudget enthalten.**
Das Familienzentrum wird beauftragt, als «Kompetenzzentrum für frühe Kindheit» mit den gesprochenen zusätzlichen Mitteln die Angebote im Bereich frühe Förderung zu koordinieren, vermitteln und weiterzuentwickeln. Zusammen mit dem bestehenden Beitrag von 100 000 Franken wird das Familienzentrum damit ab 2021 mit jährlich total 200 000 Franken unterstützt.
 - 2. Der Stadtrat wird beauftragt, den Leistungskontrakt mit dem Träger des Familienzentrums, dem Verein Familien- und Gemeinwesenarbeit Uster, anzupassen.**
 - 3. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat im Frühling 2023 einen Evaluationsbericht vorzulegen, damit dieser über die Weiterführung des Projektes entscheiden kann.**
 - 4. Mitteilung an den Stadtrat.**
-

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber